



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren

Information zum Entwurf des Managementplans

„Rotter Forst und Rott“

FFH-Gebiet 8038-371

Lage, Größe

Das Natura 2000–Gebiet 8038-371 „**Rotter Forst mit Rott**“ umfasst **ca. 805 ha**, die sich in etwa drei Viertel Wald und ein Viertel Offenland aufteilen. Es liegt im Regierungsbezirk Oberbayern zu 97 % im Landkreis Rosenheim ein kleiner Rest im Landkreis Ebersberg.

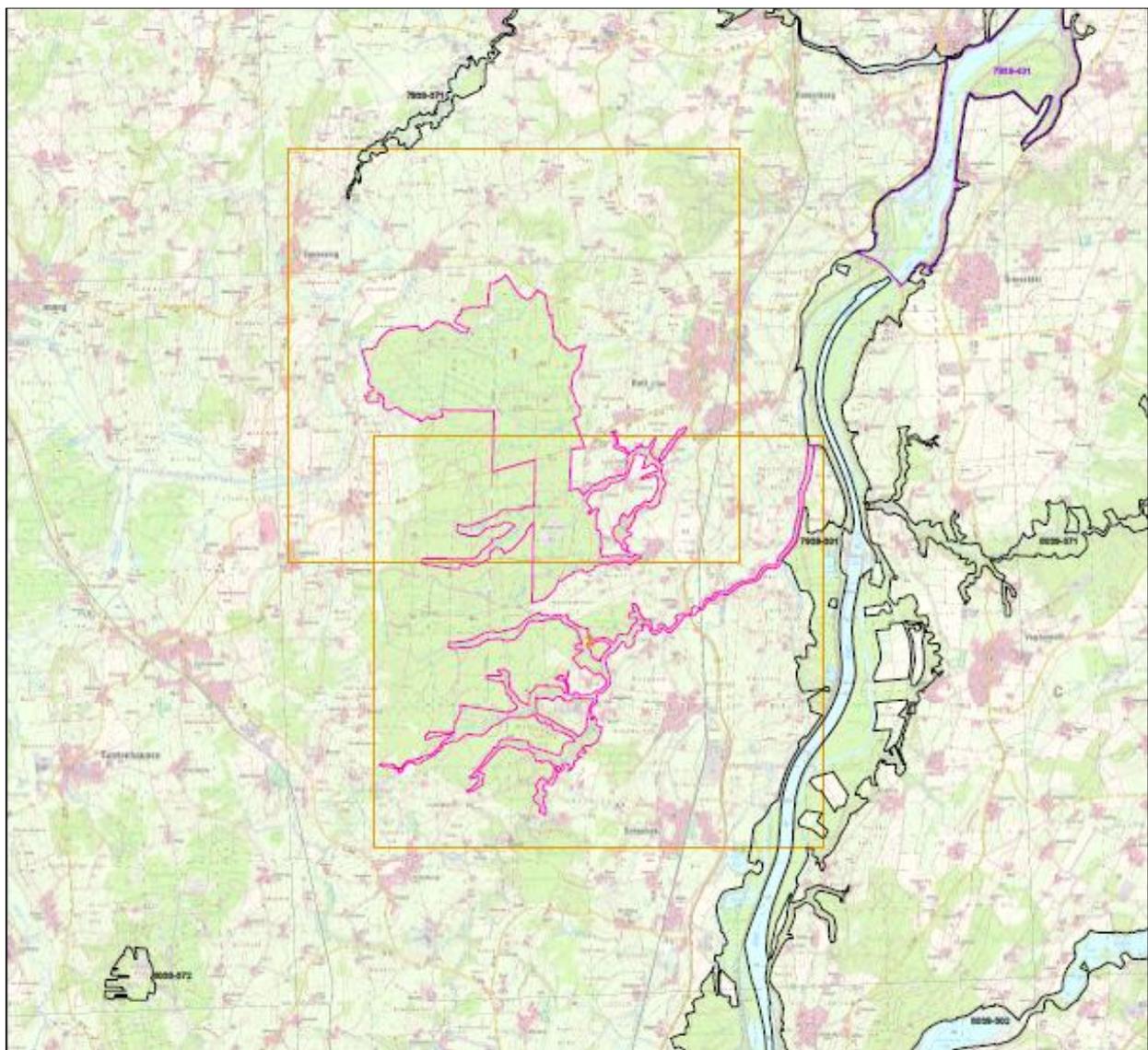


Abb.1: Lage des FFH-Gebiets DE 8038-371 „Rotter Forst und Rott“ (rot umrandet). Geodaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)

	<p>Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz in Zusammenarbeit mit: untere Naturschutzbehörde Landratsamt Rosenheim und Landratsamt Ebersberg und regionales Kartierteam Oberbayern am AELF Ebersberg</p>	<p>BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG</p> 
---	---	--

Bedeutung

Beim Rotter Forst handelt es sich um das größte unzerschnittene Waldgebiet im Innvorland. Ein **naturnahes Feuchtwaldgebiet** mit **Erlen-Eschen-gesäumten Seetonbächen**, größeren **Hochmoor- Moor- und Bruchwaldkomplexen** in verschiedenen Entwässerungsstufen. Außerdem **naturnahe Waldbäche** mit Beständen von **Koppe, Edelkrebs** und **Bachmuschel**.

Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden.

Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „**Natura 2000**“ sind die **Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutzrichtlinie** (79/409/EWG kurz VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Arten und Lebensräume sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan Lebensräume und Arten und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Maßnahmen zum Erhalt. Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. **Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich.** Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

Information aller Beteiligten – Information am Runden Tisch

Bereits im März 2003, vor der Erarbeitung des Managementplan-Rohentwurfs, wurden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände durch die Forstverwaltung zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde erstmals informiert. **Federführend für das Gebietsmanagement im FFH-Gebiet „Isarauen zwischen Unterföhring und Landshut“ ist die Forstverwaltung mit dem regionalen Kartierteam Oberbayern, die Regierung von Oberbayern hat den Fachbeitrag für die Offenlandteile in Auftrag gegeben.** Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Natura 2000 bietet aber im Rahmen des Runden Tisches ein Gesprächsforum, in dem alle Belange – naturschutzfachliche, soziale und ökonomische – eingebracht werden können. Denn: Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – **nur durch gemeinsames Handeln wird es uns gelingen unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft zu bewahren.**

Gebietsbeschreibung

Das Natura 2000–Gebiet 8038-371 „**Rotter Forst mit Rott**“ umfasst **ca. 805 ha**, die sich in etwa drei Viertel Wald und ein Viertel Offenland aufteilen.

Die Höhenlage liegt bei etwa **430 bis 480 m** über NN.

Während der Eiszeit schoben sich riesige Gletscher aus den Alpentälern Richtung Norden und bedeckten weite Teile des Alpenvorlandes (VOIGTLÄNDER, 1984). Mit dem Abschmelzen der Gletscher am Ende der letzten Eiszeit vor ca. 10.000 Jahren bildeten sich über dichten Sedimenten des Alpenvorlandes in übertieften Gletscherbecken, abflusslosen Senken und Toteislöchern Seen unterschiedlichster Größe (SCHUCH, 1993a, 1993b). Das Alpenvorland ist daher auch das moorreichste Gebiet Süddeutschlands (KAULE, 1974).

Das Gebiet liegt im Zentrum der Inn-Jungmoräne in der Grundmoränenlandschaft.

Die Inn-Jungmoräne besteht im Gegensatz zu den benachbarten kalkalpinen Jungmoränen nicht nur aus Kalkgesteinen der Randalpen und deren Umlagerungsprodukten, sondern aufgrund des Hauptnährgebietes des einst mächtigen Inngletschers zu über 60 % aus zentralalpinem Urgesteinsmaterial. Die Böden verwitterten demgemäß seit dem Rückzug der Eismassen vor ca. 10.000 Jahren schneller und die Entkalkung ist etwas weiter fortgeschritten.

Der Rotter Forst zeigt die typische Ausformung der Grundmoränenlandschaft mit leicht welligem Relief und einem innigem Standortsmosaik.

Den geologischen Untergrund für die Bäche bilden Seetonablagerungen des ehemaligen Rosenheimer Sees.

Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt für die Station Wasserburg (443 m NN) mit 7,6 Grad Celsius im bayerischen Durchschnitt, die Schwankung der Monatsmitteltemperatur von 19,8 Grad weist auf eine leicht subkontinentale Klimatönung hin.

Die Hauptwindrichtung ist West bis Südwest. Auch die Stürme kommen überwiegend aus dieser Richtung. Als großräumige, vor allem entlang dem Inntal wirksame klimatische Besonderheit ist der Föhn zu erwähnen, der im hiesigen Raum überwiegend positive, d. h. die Vegetationszeit verlängernde Wirkung hat.

Entwässerung und Torfabbau

Das größte zusammenhängende Moor (280 ha), der **Jägerwald** im Norden des Rotter Forstes wurde am massivsten verändert. Als Folge des ersten Weltkrieges (1914-1918) und der daraus entstandenen Not wurde auch eine Kultivierung dieses Moores angegangen, um Brenntorf zu gewinnen. Im Jahr 1920 wurde vom Forstamt Wasserburg das **Torfwerk Jägerwald** aufgebaut und zum 01.01.1921 an die Landestorfwerke übergeben. Diese leiteten und organisierten den Torfabbau im Jägerwald bis zur Rückübergabe der Flächen an die Staatsforstverwaltung am 31.03.1926.

Geht man von einer durchschnittlichen Abbautiefe von 2,0 m bei den Maschinenfeldern und 1,0 Metern bei den Handtorfstichen aus, so würde sich aus den angegebenen Abbaumengen eine Fläche der Torfstiche von nur 6,3 ha bzw. 3,0 ha ergeben. Real liegt die Gesamtfläche der Torfstiche jedoch bei **rd. 49 ha!**

Das zeigt, dass zum einen bereits vor 1921 unter der Regie des Forstamtes, vor allem aber auch während und nach dem 2. Weltkrieg (1939 bis 1945) wieder massiv Torf abgebaut wurde.

Es kann auch als sicher angenommen werden, dass zwischen den beiden Kriegen der Torfabbau kontinuierlich fortgesetzt wurde, da der Brenntorf deutlich billiger als Holz war. In den Nachkriegsjahren wurde vom Forstamt zweimal jährlich Stichrechte im Rotter Forst vergeben. Neben der Nutzung als Heizmaterial war der im Herbst gewonnene Torf als sogenannter Streutorf für die Landwirtschaft als Einstreu im Stall und danach als Dünger auf dem Feld von großer Bedeutung. Eine Gesamtaufstellung der Torfabbaumenge für den Rotter Forst liegt nicht vor. Geht man allerdings von einer durchschnittlichen Abbautiefe über alle Torfstiche von 1,5 Metern aus, so ergibt sich für den Distrikt Jägerswald bei 49 ha Torfstichfläche eine abgebaute Torfmenge von etwa 700.000 m³! Diese Zahl ist als Näherungswert zu betrachten, der in etwa die Größenordnung wieder gibt.

Das kleine Frauenöder Filz im Rotter Forst wurde mit einem größeren, zentralen Hauptgraben sowie einigen Randgräben drainiert. Torfabbau hat hier nicht stattgefunden.

Bereits im Jahr 1940 wurde das Moor zum Naturschutzgebiet erklärt und stellt damit eines der ältesten Naturschutzgebiete in Bayern dar (STAHUBER, 2004).



Frauenöder Filz, Foto: Joas

Das FFH-Gebiet setzt zwei Schwerpunkte:

Zum einen den Erhalt und die Entwicklung der großen Moorwaldbereiche im Nordteil des Gebietes. Die Moorrenaturierung im Distrikt Jägerswald im Nordteil des Rotter Forstes wurde bereits von der Bayerischen Staatsforstverwaltung in Abstimmung mit dem StMLU im Jahr 2002 als eines von zehn **Biotopverbundprojekten** unter dem Namen „**Wiedervernässung Rotter Forst**“ angemeldet und nach Überprüfung durch die Regierung von Oberbayern bestätigt. Die Umsetzung ist mittlerweile weitgehend vollzogen.

Zum anderen wurden im Südteil einige der **größeren und wertvolleren Waldbäche** wie die Raben-bäche, Hilgergraben und Kitzlbach sowie der **Lauf der Rott** in die Gebietskulisse aufgenommen, um deren Naturnähe mit der Vielzahl **bachbegleitender Auewälder** und seltener Arten zu erhalten.

Zusätzlich gehören noch etliche Steilhänge dieser Jungmoränenlandschaft zum Gebiet, auf denen teilweise **Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder** stocken.

Lebensräume und Arten

Die im FFH-Gebiet erfassten **Fließgewässer** erreichen zumeist nur mittlere bis schlechte Erhaltungszustände. Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind ebenfalls nur zum Teil vorhanden, da die Gewässer fast durchgehend wasserbaulich stark verändert sind bzw. als Entwässerungsgräben von Anfang an so angelegt waren. Der Strukturreichtum ist daher relativ gering.

Entlang des Unterlaufs der Rott mit Nebenkanal, ab Unterwöhrn kommen schmale **Uferhochstaudensäume** vor. Es handelt sich um Bestände mit gutem, entlang des Sickergrabens mit hervorragendem Erhaltungszustand. Im Unterlauf des Klitzlbachs, im südlichen Bereich des Rotter Forstes, hingegen kommen etwas artenärmere, wenig strukturierte Bestände vor. Der Erhaltungszustand ist mittel bis schlecht.

Der nördliche Teil des FFH-Gebietes ist durch Moorvorkommen gekennzeichnet. Im Bereich des Jägerwaldfilzes, einem Gehölz dominierten und oft verheideten Latschenfilz, kommen kleinere offene **Hochmoorflächen** mit gutem Erhaltungszustand vor.

In dem in Nord-Süd-Richtung sowie dem von Südwest nach Nordost verlaufenden ehemaligen Entwässerungsgraben (Schutzergraben) entstanden **Hochmoor-Regenerationsflächen** mit wachsendem Torfmooskörper.

Des Weiteren befinden sich drei kleinere offene Hochmoorflächen westlich des in Nord-Südrichtung verlaufenden Entwässerungsgrabens innerhalb des Latschenfilzes.

Diese nährstoffreichere Variante der Buchenwälder kommt im Gebiet nur sehr kleinflächig vor allem auf Hängen der Seitenmoränen vor. Auf großer Fläche sind die Standortverhältnisse nicht geeignet oder der Buchenanteil in der Oberschicht ist zu gering.

Damit bedecken **Waldmeisterbuchenwälder** lediglich 11 ha verteilt auf 5 Flächen, die sich in einem guten Erhaltungszustand befinden.

Eichen-Hainbuchenwälder stocken im Gebiet nur auf 5,81 ha verteilt auf 5 Teilflächen. Wahrscheinlich sind diese sekundär, das heißt durch bewusste Förderung der Eiche entstanden. Sie sind in einem guten Zustand. Der Lebensraumtyp **Moorwälder** umfasst Laub- und Nadelwälder auf feucht-nassem Torfsubstrat, in der Regel mit Torfmoos-Arten und zahlreichen Zwergsträuchern wie Heidelbeere, Rauschbeere, Preiselbeere, Moosbeere und Rosmarinheide. Vorherrschend sind meist arme Nährstoffverhältnisse und hohe Grundwasserspiegel.

In diesem Lebensraumtyp sind sehr unterschiedliche Waldgesellschaften zusammengefasst. Es werden daher die vier Subtypen Birken-, Kiefern-, Bergkiefern- und Fichten-Moorwald unterschieden. Im Gebiet finden sich die Typen 91D2* Waldkiefern-Moorwald, 91D3* Spirken-Moorwald und 91D4* Fichten-Moorwald alle in einem sehr guten Zustand. Zusätzlich ist aufgrund eines momentanen Sukzessionsstadiums auf einigen Flächen eine Ausweisung von Moor-Subtypen nicht möglich. Es wird daher auch der Mischtyp 91D0* ausgeschieden, der im Gebiet auf 5 Teilflächen in einem guten Zustand vorkommt und 24,46 ha umfasst.

Der **Waldkiefern-Moorwald** ist in Bayern weit verbreitet mit Schwerpunkt im Oberpfälzisch-Obermainischen Hügelland (D62) und in tief ausgeschürften, warmen Beckenlagen des Südlichen Alpenvorlandes (z.B. Osterseen; Chiemgau; NSG Schönramer Filz).

Im Gebiet kommt dieser Subtyp mit 94 ha auf 8 Teilflächen vor.

Der **Bergkiefern-Moorwald** ist auf Hoch-, Zwischen- und Niedermoor im präalpinen Florengebiet beschränkt. Die Spirke, also die aufrechte Form der Latsche (*Pinus mugo rotundata*) ist – anders als im westlichen Alpenvorland Bayerns – im östlichen Oberbayern recht selten und stößt hier an ihre Verbreitungsgrenze. Der Bergkiefern-Moorwald wurde nach den Vorgaben für „Krüppel-Moorwald bewertet“. Es handelt sich um eine Fläche von 20 ha, verteilt auf 6 Teilflächen.

Im Gebiet stellt der **Fichten-Moorwald** die größte Untergruppe mit 54 ha auf 5 Teilflächen dar. Vor allem im Nordwesten ist ein ausgedehnter Fichten-Moorwald-Bereich, der auch nach Herausnahme der Fichten auf großen Flächen aufgrund der Boden- und Nährstoffverhältnisse weiterhin als 91D4 gelten muss. Es handelt sich um einen großen, unerschlossenen und ungestörten Bereich, in dem auch der Schwarzstorch brütet.



Fichten-Moorwald, Foto: K. Joas (AELF EBE)

Die **bachbegleitenden Erlen-Eschenwälder** umfassen fließgewässerbegleitende Erlen- und Eschenauwälder sowie quellreiche, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen. In tieferen Lagen dominieren Schwarzerlen, in höheren Lagen und entlang von Alpenflüssen auch Grauerlen. Im Gebiet umfasst der Lebensraumtyp 18,32 ha in einem guten Zustand.

Von der **Bachmuschel** existieren zwei Lebendfunde sowie zahlreiche Leerschalen oberhalb der Friesinger Mühle, unterhalb davon nur einzelne alte Leerschalen, so dass der Erhaltungszustand als schlecht bewertet werden muss. Die **Gelbbauchunke** findet sich in fast allen Bereichen des FFH-Gebietes Rotter Forst und Rott. Es gibt sowohl größere Habitats mit permanenter Wasserführung, die sich als Aufenthaltshabitats eignen, aber auch kleinere Gewässer mit temporärer Wasserführung. Trotzdem ist die Population aufgrund ihrer wenigen Individuen mit mittel bis schlecht bewertet. Die Population der **Mühlkoppe** ist nicht groß und nimmt in der Fischbiozönose der Rott eine untergeordnete Rolle ein. Sie wurde ebenfalls mit mittel bis schlecht bewertet.

Zum Managementplan

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I – Lebensraumtypen und Anhang II – Arten, sowie der Arten der Vogelschutzrichtlinie** erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu berücksichtigen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können. Zu dem Erhalt des Zustandes des Rotter Forstes mit Rott wurden im **Entwurf des Managementplans** folgende zukünftig **notwendige Maßnahmen** vorgeschlagen, die nun **am Runden Tisch** vorgestellt werden:

Offenlandlebensräume

3260 Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen

Entwicklung von Struktureichtum und Schaffung von Bereichen mit unterschiedlicher Strömung, in den Abschnitten mit etwas höherer Fließgeschwindigkeit, durch:

- Kiesschüttungen
- Einbau von Strukturelementen (vor allem Totholz) im Gewässer sowie am Ufer
- Beseitigung von Ablagerungen sowie Unterbinden von Einleitungen

Entfernung der Uferverbauung der Rott oder Schaffung von weichen Ufern durch

Kiesvorschüttung bzw. Rückverlegung der Ufersicherung an den Deichfuß (dies ist aber allenfalls in den etwas breiteren Vorlandbereichen möglich)

6430 Hochstaudenfluren

- Abschnittsweise Mahd der Hochstaudenflur entlang der weitgehend gehölzfreien Uferseite des Sickergrabens alle 3 bis 5 Jahre im Spätsommer/Herbst, zur Vermeidung von Gehölzaufwuchs, bzw. Entnahme einzelner Gehölzaufkommen.
- Im Bereich des Unterlaufs der Rott können die Maßnahmen zur Verbesserung der Hydrologie (weiche Ufer, Kiesschüttungen) auch zu einer Eindämmung nässemeidender Neophyten (Drüsiges Springkraut) beitragen.
- Vor allem im Bereich der Baumschule (Wurzach) sind die Ufer teilweise durchgehend mit Bauschutt befestigt, sodass eine Verzahnung mit dem Ufer nicht möglich ist → Entfernung sämtlicher Ablagerungen in diesem Bereich.

7120 Geschädigte Hochmoore

- Schließung sämtlicher noch wirksamer Entwässerungsgräben durch punktuelle Torfverfüllungen, mittels Torfwehren (abschnittsweises Anstauverfahren)

Hierzu sind folgende Grundlagen zu prüfen:

- Zustand des Grabensystems (offen und wirksam entwässernd?)
- Möglichkeit des Nährstoffeintrags durch Rückstau

9130 Waldmeister-Buchenwald

Fortführung der naturnahen Behandlung zum Erhalt einer naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie Baumartenzusammensetzung mit einem ausreichenden Angebot an Alt- und Totholz (Erhaltungsmaßnahme (EHM) 100).

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Fortführung der naturnahen Behandlung zum Erhalt einer naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie Baumartenzusammensetzung mit einem ausreichenden Angebot an Alt- und Totholz (EHM 100).

91D0* Moorwälder / 91D1* Fichten-Moorwälder / 91D2* Waldkiefern-Moorwälder

Fortführung der naturnahen Behandlung mit ihrer Armut an anthropogenen Störungen, dem Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der Baumartenzusammensetzung. Erhaltung eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils und der natürlichen Dynamik auf extremen Standorten (EHM 100).

Durchführung der Vorgaben aus der Moorrenaturierungsplanung, sowie laufender Unterhalt der Einstauanlagen (EHM 901).

Vermeidung neuer Erschließungseinrichtungen (EHM 205).

91D3* Bergkiefern-Moorwälder

Fortführung der naturnahen Behandlung mit ihrer Armut an anthropogenen Störungen, dem Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der Baumartenzusammensetzung. Erhaltung eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils und der natürlichen Dynamik auf extremen Standorten (EHM 100).

Durchführung der Vorgaben aus der Moorrenaturierungsplanung sowie laufender Unterhalt der Einstauanlagen (EHM 901).

Vermeidung neuer Erschließungseinrichtungen (EHM 205).

Nochmalige Überprüfung des Wasserregimes im Frauenöder Filz (EHM 307).

91E0* Weichholzauwälder Subtyp E0 bachbegleitende Erlen- und Eschenwälder

Fortführung der naturnahen Behandlung mit ihrer Armut an anthropogenen Störungen, dem Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der Baumartenzusammensetzung. Erhaltung eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils und der natürlichen Dynamik auf extremen Standorten (EHM 100).

Eine Dauerbestockung sollte erhalten bleiben (EHM 108).
Die Bachläufe sind in ihrem naturnahen Verlauf zu erhalten (EHM 390).

Arten

1032 Bachmuschel

- Kartierung zu den Stoff- und Sedimenteinträgen im gesamten Einzugsgebiet der Rott in Abstimmung mit dem Bewirtschaftungsplan der Wasserrahmenrichtlinie
- Anfertigen einer jahreszeitlichen Messreihe zur Wasserqualität der Rott
- Offenlegung von Drainagen, mit Entwicklung strukturreicher Gräben, zur Unterbindung des Eisenocker-Eintrags in die Rott
- Schaffung von Gehölzstreifen in Bereichen, wo die intensive Grünlandnutzung direkt bis an die Rott heranreicht
- Schaffung von extensiv bewirtschafteten Pufferzonen bzw. Brachestreifen zur Abmilderung diffuser Nährstoffeinträge aus intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen
- Untersuchung der Bachmuschel-Population im Oberlauf der Rott
- Förderung eines natürlichen Bestandes an Wirtsfischen (insbesondere Aitel und Mühlkoppe) durch Aufbau und Erhalt eines standorttypischen Fischbestandes
- Reaktivierung und Pflege von Fischlaichplätzen
- Verbesserung bzw. Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit der gesamten Rott und ihrer Nebenbäche und Seitengewässer auch für Kleinfische, zum Beispiel durch Strukturierung der Durchlassohlen
- Entfernung sämtlicher Ablagerungen in den Bereichen der Rott und Nebenbächen
- Infizieren von Wirtsfischen mit Muschelglochidien möglichst aus der Population vor Ort
- Bei nachgewiesenen Beeinträchtigungen durch Bisam sollte ein geeignetes Management zum Niedrighalten der Population ergriffen werden

1163 Mühlkoppe

- die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit
- die Vermeidung/ Minimierung fischschädlicher Einträge (im Besonderen im Bereich von steil zum Gewässer abfallenden landwirtschaftlich genutzten Hanglagen)
- Bei nachgewiesenen Beeinträchtigungen durch fischfressende Vogelarten sollte ein geeignetes Management auf Basis der rechtlichen Voraussetzungen zwischen den Sachverständigen der Fischerei und des Naturschutzes abgesprochen werden

1193 Gelbbauchunke

- Wegeinstandsetzung an den Artenschutz anpassen
- Grabenpflege an den Artenschutz anpassen
 - Konzept für amphibiengerechte Wegepflege erstellen

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr.39, 80358 München
Herr Wenisch, Tel: 089/2176-2599, Fax: -2858, E-Mail: elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de

Landratsamt Rosenheim, untere Naturschutzbehörde, Wittelsbacher Str. 53, 83714 Rosenheim
Herr Höger, Tel: 08031/392-3305, Fax: -9001, E-Mail: johann.hoeger@lra-ro.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim, Prinzregentenstr. 39, 83022 Rosenheim
Herr Hohenadl, Tel.: 08031/35647-51, E-Mail: rupert.hohenadl@aelf-ro.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg, Bahnhofstr. 23, 85660 Ebersberg
Regionales Kartierteam Oberbayern, Tel: 08092/23294-11, Fax: -27, E-Mail: poststelle@aelf-eb.bayern.de

Link des StMUGV. www.natura.bayern.de

Link des Bayer. Landesamt für Umwelt: www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/natura_2000/index.htm